

solche Chausseestrecke jetzt weniger befahren wird, ja in die Klasse von Communicationswegen hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse zurückgefallen ist. Es würde daher rathsam sein, zu prüfen, ob nicht dergleichen Chausseestrecken in die Klasse der fiscalisch zu unterhaltenden Wege künftighin zu verweisen sein und bedeutende Ersparnisse erzielt werden könnten. Ich habe mir nur diese Bemerkung erlauben wollen in der Voraussetzung, daß wohl auch schon jetzt darauf Rücksicht genommen worden ist hier und da, obgleich mir kein Fall bekannt ist.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand in Bezug auf diese Unterposition das Wort? — Der Herr Commissar hat das Wort.

Königlicher Commissar v. d. Planitz: Die Bemerkungen des geehrten Abg. Reiche-Eisenstuck kann ich dahin beantworten, daß ebensowohl die Versetzung von Chausseen in die Klasse der nicht chausfirten Straßen, als auch die Zurücksetzung öffentlicher Staatsstraßen in die Klasse von Communicationswegen sehr häufig vorkommt. Was das Erste anlangt, nämlich die Zurücksetzung von Chausseen in die Klasse nichtchausfirter Straßen, so ist dies freilich oftmals nur eine Form, eine Statsfrage, als gerade ein Gegenstand der Ersparniß; denn wir haben einzelne Chausseestrecken, die viel weniger zu unterhalten kosten, als andere Straßen, die zur Kategorie der nichtchausfirten Straßen gehören. Auf die ökonomische Verwendung hat dies häufig keinen Einfluß. Was die Zurücksetzung von Staatsstraßen in die Kategorie von communlichen oder privaten Communicationswegen anlangt, versteht es sich von selbst, daß eine solche Maßregel allemal lediglich unter Vernehmung und im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern zu erfolgen hat, weil es sich dabei zugleich um die Feststellung der Bauverbindlichkeit dem Staatsfiscus gegenüber handelt.

Präsident Dr. Haase: Es scheint Niemand weiter über diese Unterposition sprechen zu wollen. Die Deputation empfiehlt dieselbe mit 19,210 Thaler, welche von der hohen Staatsregierung postulirt worden sind, zu bewilligen. Bewilligt die Kammer diese 19,210 Thaler? — Bewilligt.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Zu b.

Für diese Unterposition werden mehr gefordert
3,500 Thlr.

Die Rechtfertigung dieses Mehrbedarfs findet sich theils in den Motiven des Decrets, theils in dem Specialnachweise und läßt sich in Folgendem zusammenstellen.

Die Ausdehnung dieser Straßen ist von 70 auf 72 Meilen angewachsen; dies sowohl als die Ergebnisse der letzten Jahre liefern aber den Beweis, daß mit der zeitlichen Bewilligungssumme nicht mehr auszukommen ist, wenn anders man den fernern Fortbau dieser Art Straßen nicht ganz unterbrechen will.

Die Unterhaltung einer Meile solcher Straßen kostete wie der Bericht über den Bauetat vom vorigen Landtage auf S. 197 nachweist, zeither 600 Thlr.; diesmal verlangt die hohe Staatsregierung 750 Thlr., mithin 150 Thlr. mehr, wozu allein gebraucht werden 54,000 Thlr. und es verblieben demnach nur 11,500 Thlr. zum Neubau, wovon auch noch die Tagesauslösungen an die Straßenmeister bei Beaufsichtigung der communlichen und privaten Communicationswege abgehen.

Den zahlreichen Projecten gegenüber, welche man noch auszuführen gedenkt,

(Bericht der II. Deputation der II. Kammer des Landtags 1854/55, Landt.-Acten Beil. z. III. Abth., 2. Bd., S. 189 fg.)

erscheint jedoch dieser zu Neubauten verbleibende Betrag an 11,500 Thlr. als eine verhältnißmäßig geringe Summe.

Die Deputation erkennt an, daß die soeben bezeichnete Klasse von Straßen ein dringendes Bedürfniß ist, und daß dieselben in vielen Fällen die Herstellung einer Chaussee überflüssig machen.

Der Kostenaufwand für die Meile solcher Straßen beläuft sich beim Neubau auf ungefähr 20—25,000 Thlr. im Durchschnitt und kommt demnach noch nicht halb so hoch zu stehen als der Neubau einer Meile Chaussee. Ebenso bedarf die Unterhaltung derselben nur eine Wenigkeit mehr als die Hälfte von Dem, was für die Chausseemeile in Ansatz gekommen ist.

Wie das bei den Chausseen der Fall ist, so wirken auch hier die allgemein gestiegenen Preise der Baumaterialien und die höher gegangenen Fuhr- und Arbeitslöhne nachtheilig ein und es dürfte deshalb wohl der postulirte Mehrbedarf schon aus diesem Grunde als gerechtfertigt erscheinen. Uebrigens sind in der verflossenen Finanzperiode laut dem sub C den Acten beigegebenen Verzeichnisse 57,220 Thlr. zum Neubau solcher Straßen verwendet worden.

Unter der Voraussetzung, daß bei Unterhaltung dieser Straßen mit möglichster Sparsamkeit verfahren werde, empfiehlt die Deputation der geehrten Kammer das Unterpostulat b. in der geforderten Höhe von

65,500 Thlr.

zur Annahme.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Unterposition b zu sprechen? — Es empfiehlt uns die Deputation diese Unterposition mit 65,500 Thaler zu bewilligen. Bewilligt die Kammer die gedachte Summe? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Zu c.

Dieses Unterpostulat hat eine Veränderung nicht erlitten und da die Gründe, welche eine Erhöhung desselben beim letzten Landtage veranlaßten, auch jetzt noch in demselben Grade fortbestehen, so schlägt die Deputation vor, dasselbe in der postulirten Höhe von

20,000 Thlr.

zu genehmigen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß Jemand noch Jemand das Wort begehre.